Gegenstand

Aussetzung des Vollzugs des Beschlusses der Kommission C (2011) 155 def vom 12. Januar 2011, mit der die Rückzahlung eines Betrags von 141 350 Euro, der der Klägerin zur Finanzierung eines Projekts mit der Bezeichnung „Train in the trainer" gewährt worden war, angeordnet wurde

Tenor

1. Der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz ist erledigt.

2. Die Klägerin trägt ein Zehntel ihrer eigenen Kosten.

Urteil des Gerichts (Siebte Kammer) vom 16. Dezember 2011 — Rintisch/HABM — Bariatrix Europe (PROTI SNACK)

(Rechtssache T-62/09)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke PROTI SNACK — Ältere nationale Wort- und Bildmarken PROTIPLUS, PROTI und PROTIPOWER — Verspätete Vorlage von Schriftstücken — Ermessen nach Art. 74 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 (jetzt Art. 76 Abs. 2 der Verordnung [EG] Nr. 207/2009) — Begriff ‚gegenteilige Vorschrift' — Regel 20 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2868/95 — Regel 50 Abs. 1 der Verordnung Nr. 2868/95"

Gemeinschaftsmarke — Beschwerdeverfahren — Beschwerde gegen eine Entscheidung der Widerspruchsabteilung des Amtes — Prüfung durch die Beschwerdekammer — Umfang — Nicht in der dafür bestimmten Frist vorgelegte Tatsachen und Beweismittel zur Stützung des Widerspruchs — Nichtberücksichtigung — Ermessen der Beschwerdekammer (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 74 Abs. 2; Verordnung Nr. 2868/95 der Kommission, Art. 20 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1) (vgl. Randnrn. 30-32, 36-41)

Gegenstand

Klage auf Aufhebung der Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 15. Dezember 2008 (Sache R 740/2008-4) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen Bernhard Rintisch und der Bariatrix Europe Inc. SAS

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Herr Bernhard Rintisch trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Siebte Kammer) vom 16. Dezember 2011 — Rintisch/HABM — Valfleuri Pâtes alimentaires (PROTIVITAL)

(Rechtssache T-109/09)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke PROTIVITAL — Ältere nationale Wort- und Bildmarken PROTIPLUS, PROTI und PROTIPOWER — Verspätete Vorlage von Schriftstücken — Ermessen nach Art. 74 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 40/94